

Helsinki, 25. Juli 2019

**Betreff: Beiträge zur öffentlichen Konsultation des Verbotsvorschlags für Mikroplastik**

Sehr geehrte Damen und Herren,

In den letzten Tagen wurde in den Medien über einen Verbotsvorschlag der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zu bestimmten Verwendungen von Mikroplastik, inklusive der Verwendung von synthetischem Füllmaterial auf Kunstrasenplätzen, berichtet. Wir möchten klarstellen, dass weder die ECHA noch die Europäische Kommission ein Verbot von Kunstrasenplätzen plant. Richtig ist, dass die ECHA und die Kommission im Rahmen der Europäischen Kunststoffstrategie prüfen, wie der Austrag von umweltschädlichem Mikroplastik in unsere Umwelt verringert werden kann.

In diesem Zusammenhang führt die ECHA derzeit eine öffentliche Konsultation zu den Auswirkungen einer möglichen Beschränkung des Einsatzes von Mikroplastik-Granulat durch, das unter anderem als Füllmaterial für Kunstrasen genutzt wird. Im Rahmen dieser Konsultation haben wir Ihren Beitrag erhalten. Beim Durchlesen der erhaltenen Beiträge ist uns aufgefallen, dass einige Kommentatoren davon ausgehen, dass das vorgesehene Verbot für Mikroplastik hinsichtlich der bestehenden Plätze eine sofortige Umstellung auf alternative Füllstoffe notwendig macht.

Mit diesem Schreiben wollen wir klarstellen, dass existierende Plätze nicht sofort vom Verbotsvorschlag betroffen wären. Der Spielbetrieb auf den betroffenen Plätzen könnte fortbestehen. Allerdings wäre deren Unterhalt vom Verbotsvorschlag betroffen, wenn die Bestände von bisherigem Füllmaterial aufgebraucht wären. Basierend auf den von Ihnen angeführten Argumenten wird von den wissenschaftlichen Ausschüssen der ECHA eine geeignete Übergangsfrist für den Unterhalt geprüft werden. Zudem werden wir auch prüfen, ob allenfalls technische Maßnahmen zur Vermeidung des Granulataustrags an Stelle eines Verbots implementiert werden könnten. Die öffentliche Anhörung läuft noch bis zum 20. September 2019 und bis dahin können Sie jederzeit zusätzliche Argumente in die Diskussion einbringen.

Wir hoffen, dass dieses Schreiben<sup>1</sup> zu einem besseren Verständnis unseres Verbotsvorschlags für Mikroplastik beiträgt. Falls Sie weitere Fragen hinsichtlich des Prozesses haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Christoph Rheinberger  
(elektronisch unterzeichnet)<sup>2</sup>

Telefon: +358 9 6861 8847  
Email: [christoph.rheinberger@echa.europa.eu](mailto:christoph.rheinberger@echa.europa.eu)

---

<sup>1</sup> Wegen des öffentlichen Interesses an diesem Thema wird dieses Schreiben auf der Webseite der ECHA veröffentlicht werden.

<sup>2</sup> Dieses elektronische Dokument ist ohne Unterschrift gültig. Dieses Schreiben wurde in Übereinstimmung mit dem internen Entscheidungsverfahren der ECHA genehmigt.